

	Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Weißenfels	Anzeige eines Gaststättengewerbes gem. § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA)
	Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 15084550	
Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.		

Stadt Weißenfels
 FB II – Bürgerdienste
 Abt. Bürgerzentrum / Gewerbe
 Klosterstr. 2
 06667 Weißenfels

Eingangsstempel / Vermerke
--

☐ Erstanzeige	☐ Änderungsanzeige
--------------------------------------	---

Angaben zum Betrieb	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis

Angaben zur Person		
Name	Vornamen	
Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe ☐		
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	Geburtsdatum	Geburtsort und -land
Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☐ andere:		
Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	

Angaben zum Gaststättenbetrieb – Auszufüllen bei ERSTANZEIGE

Name der Gaststätte

Betriebsart

Schankwirtschaft ☐Speisewirtschaft ☐Schank- und Speisewirtschaft ☐mit Freifläche ☐

Verabreichen und Konsum von Shisha-Pfeifen

Ja ☐Nein ☐

Verabreichen von folgenden Speisen:

Ausschank von

alkoholfreien Getränken ☐alkoholischen Getränken ☐Verkauf von Flaschenbier (ohne Verzehr an Ort und Stelle) ☐

Datum des Beginns

Betriebsstätte

(Mobil-)Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Internetadresse

Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich
Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)

(Mobil-)Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Internetadresse

Frühere Betriebsstätte

(Mobil-)Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Internetadresse

Die Anmeldung wird erstattet für

eine Hauptniedererlassung ☐eine Zweigniederlassung ☐eine unselbstständige Zweigstelle ☐**Angaben zum Gaststättenbetrieb – Auszufüllen bei ÄNDERUNGSANZEIGE**

Name der Gaststätte

Änderung in der Betriebsart

Schankwirtschaft ☐Speisewirtschaft ☐Schank- und Speisewirtschaft ☐mit Freifläche ☐

Verabreichen und Konsum von Shisha-Pfeifen

Ja ☐Nein ☐

Änderung / Verabreichen von folgenden Speisen:

Ausschank von

alkoholfreien Getränken ☐alkoholischen Getränken ☐Verkauf von Flaschenbier (ohne Verzehr an Ort und Stelle) ☐

Datum der Änderung

Änderung der Betriebsanschrift

Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse
Frühere Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:

(nur erforderlich bei **Erstanzeige** mit Ausschank oder Verkauf von alkoholischen Getränken oder **Änderungsanzeige** mit Erweiterung auf Ausschank oder Verkauf von alkoholischen Getränken)

	liegt bei	wurde beantragt	wird nachgereicht
Führungszeugnis zur Vorlage der Behörde	☐	☐	☐
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage der Behörde	☐	☐	☐
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse der Wohngemeinde	☐	☐	☐
Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes der Wohngemeinde	☐	☐	☐
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichtes über: www.vollstreckungsportal.de	☐	☐	☐
Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis des AG Halle bzw. der Wohnsitzes	☐	☐	☐
Kopie der Speise- / Getränkekarte	☐	☐	☐
Grundrisszeichnung mit Maß- und Raumaufteilung	☐	☐	☐
Kopie des Handelsregisterauszuges	☐	☐	☐

Hinweis:

Jegliche Änderungen bezüglich der Verlegung der Betriebsstätte, die Erweiterung des Angebotes sowie die Aufgabe des Betriebes sind der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.

ERST NACH VORLAGE ALLER UNTERLAGEN IST DIE ANTRAGSBEARBEITUNG MÖGLICH.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------